Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussausfertigung



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	09.04.2025	49/2025

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	05.05.2025	6	0	0
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.05.2025	4	0	0
Gemeindevertretung	27.05.2025	13	0	0

Betreff

Ausschreibung der Planungsleistungen für das Bauvorhaben "Neue Feuerwache Elstal" Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt für den Neubau der Feuerwache Elstal:

- 1. Der Beschluss B-12/2023 vom 28.02.2023 wird dahingehend geändert, dass die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen gesondert nach den folgenden Losen erfolgt:
 - a. Los 1: Objektplanung Gebäude und Innenräume (Architektenleistung),
 - b. Los 2: Fachplanung Technische Gebäudeausrüstung,
 - c. Los 3: Fachplanung Tragwerk einschl. erforderlicher Beratungsleistungen zur Bauphysik, Wärmeschutz und Energiebilanzierung sowie Leistungen für Brandschutz,
 - d. Los 4: Objektplanung Freianlagen.

Die im Beschluss B 12/2023 getroffenen Regelungen zur Verfahrensart (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb zur Auswahl von max. vier geeigneten Bewerbern), zu den Zuschlagskriterien, zum Bewertungsgremium und zu den Kernregelungen des Planervertrags behalten nur für das Los 1 ihre Gültigkeit. Im Übrigen bleibt es bei den Festlegungen im Beschluss B 12-2023.

- 2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, für die Ausschreibung der genannten Lose 2 4 für die Leistungsphasen 1 8 jeweils europaweite Vergabeverfahren nach der Vergabeverordnung (VgV) einzuleiten.
- 3. Die Auswahl des zu beauftragenden Planers erfolgt für die Lose 2 und 4 nach den in der Anlage 1 aufgeführten Zuschlagskriterien. In dem mit dem Planer abzuschließenden Vertrag sind die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen aufzunehmen.
- 4. Die Auswahl des zu beauftragenden Planers erfolgt für das Los 3 nach den in der Anlage 3 aufgeführten Zuschlagskriterien. In dem mit dem Planer abzuschließenden Vertrag sind die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

	go						
Gremium: Gemeindevertretung			am: 27.05.2025		TOP: 10.		
anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlus	svorschlag	Abweichen	der Beschluss
13	13	0	0)	(
				· ·			